

Anzeige
einer Hunde- und Katzenschau und Veranstaltungen ähnlicher Art
gemäß § 4 Tollwut-Verordnung

HINWEIS: Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich.

Bezeichnung des Vereins, Name und Anschrift Vorsitzende/r oder Schriftführer/in

Telefax-Nr.:

Bezeichnung der Veranstaltung	Werden Tiere gewerbsmäßig zur Schau gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-------------------------------	--

Tag und	Ort der Veranstaltung
---------	-----------------------

Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere
------------	--------------------------

Art der Ausstellung
 Ortsebene Kreisebene Landesebene Bundesebene Internationale Ebene

Tag und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung
---------	---

Die Tiere stammen aus folgenden Landkreisen / kreisfreien Städten / Bundesländern / EU-Mitgliedstaaten / Drittländern:

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	von	bis		von	bis

Ort, Datum	Hinweise nach Art. 13 DSGVO: https://www.landkreis-bayreuth.de/dsgvo-katzenausstellung
------------	---

Vom zuständigen Amtstierarzt auszufüllen

Der Ort der Veranstaltung liegt in einem	<input type="checkbox"/> seuchenfreien Bezirk	<input type="checkbox"/>
--	---	--------------------------

Amtstierärztliche Überwachung	<input type="checkbox"/> ist erforderlich	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
--------------------------------------	---	---

Landkreis Bayreuth
Amtstierarzt/Amtstierärztin:

_____ (Unterschrift)